

[1254.] **Disponenden betreffend.**

Wir erwarten bei bevorstehendem Abschlusse der Rechnung 1848 Alles, was Sie uns zu remittiren berechtigt sind, ohne Ausnahme zurück, und erklären aufs Bestimmteste, daß wir disponirte Artikel nach der Abschlußzeit als abgesetzt betrachten und nicht mehr zurücknehmen werden.
Wien, den 1. Februar 1849.

Achtungsvoll
Fr. Volke's Buchhdlg.

[1255.] Disponenda werden für dieses Jahr unter allen Umständen dringend verboten.

G. Heinze & Co. in Görlitz.

[1256.] **Disponenda.**

Auch meine entferntesten Geschäftsfreunde muß ich bitten, mir diesmal keinerlei Disponenden zu stellen.
Hamburg, im Januar 1849.

G. Heubel.

[1257.] **Uebersetzungs-Anerbieten.**

Ein literarisch gebildeter Mann, der bereits mehrere Werke aus dem Französischen übersezt hat, wünscht fernere Beschäftigung dieser Art zu erhalten.

Derselbe hat einige der neuesten Novellen und Erzählungen von den beliebtesten französischen Literaten ins Deutsche übertragen, im Manuscript vorrätig, und würde dieselben gegen billiges Honorar zu beliebigem Gebrauche ablassen. Desfallige Offerten wird Herr Köhler die Güte haben zu besorgen, mit Chiffre Wiesbaden.

[1258.] **Meine diesjährige Remittenden = Factur**

habe ich heute in doppelter Anzahl allgemein versandt. Sollte eine oder die andere Handlung nicht in den Besitz derselben gekommen sein, so bitte ich zu verlangen.

Leipzig, 1. Februar 1849.

F. A. Brockhaus.

[1259.] **Papier = Verkauf.**

Circa 6 — 8 Ballen m/w. Per. Papier habe ich für jetzt nutzlos auf dem Lager und offerire den Ballen für 16½ fl. baar. — Proben stehen auf Verlangen zu Diensten.

J. K. G. Wagner in Neustadt a. d. D.

[1260.] **Zur Nachricht.**

Bei einer Anzahl unseres Neujahrs-Circulaires ist im Verzeichniß der Neuigkeiten und Fortsetzungen angekündigt:

Mager, Director Dr., deutsches Elementarwerk in 4 Bänden, Neue Auflage.

Es beruht diese Ankündigung auf einem Irrthum, den wir hiermit berichtigen wollen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart.

[1261.] **Controverse des Reyher'schen Aufsatzes in der v. Nr. d. Bl.**

Prüfet Alles und das Beste behaltet!

Nachdem ich vor mehreren Wochen meinen 2. Aufsatz in dieser Angelegenheit veröffentlicht, glaubte ich noch, es mit einem offenen deutschen Charakter zu thun zu haben, dem eine solche sich darbietende Gelegenheit des Vergleichs und der Ausöhnung nur erwünscht sein konnte,

daß mein Gegner diesen Vorschlag annehmen würde „diese Angelegenheit dem Urtheile Sachverständiger hier in Deutschland zu unterwerfen;“ — woraus nur ein günstiges Resultat für mich hervorgehen konnte — jetzt aber wundere ich mich über mich selbst, wie ich auch nur minutenlang in einem solchen Bahn befangen sein konnte, erwägend, welche Heimtücke mein Gegner in der letzten Zeit meines Aufenthaltes in L. gegen mich entfaltet und daß derselbe schon 32 Jahre in R. sich aufhält. Jetzt bin ich also nochmals genöthigt, die Feder zu ergreifen, um eine Entgegnung dieser „Abgenöthigten Erklärung“ hiermit zu liefern. Diese Erklärung, welche mit vielfachen Lügen — Unwahrheiten ist zu zart dafür — gewürzt ist, und welche mich wohl schon jenseits des Oceans glaubte, verdiente allerdings, daß ich die gehässigsten Stellen der Reihe nach kritisch beleuchtete und das Resultat den Lesern d. Bl. zur Beurtheilung und gehörigen Würdigung vorlegte.

Nur die entstellendsten Lügen d. A. will ich hier rügen:

- 1) Die Cholera, die freilich so manches Unglück stiftete, soll nun auch hier Schuld gewesen sein, daß mein Gegner, welcher 10 Monate mit seinen Maasregeln gegen mich ruhig verstreichen ließ, erst bei meiner Abreise mit Beschlagnahme des Reisepasses heimtückischer Weise hervortrat; und leider entsinne ich mich jetzt einer Aeußerung eines guten Freundes, des Probst und Consistorialrath Sch. in D., — der ebenfalls mit R. befreundet ist und diese Sache kannte — welche ich damals gar nicht beachtete, „passen Sie auf, der R. wird Ihnen noch einen Streich spielen, woran Sie ewig denken werden.“ Ja, das war ein feiner Streich, Hr. R.
- 2) Daß die 2 Advokaten in Libau die gesandten Vollmachten wegen „hindernder Beziehungen zu mir zurückgesandt.“ Was mein Gegner damit sagen will, verstehe ich nicht. Die Sache ist ganz einfach die, weil ihnen die Geschichte zu schmutzig war, so haben sie sie zurückgewiesen; dafür ist sie ja auch in ganz Kurland anerkannt.
- 3) Entschuldige ich meinen Gegner, da sein beschränkter Verstand nicht begreifen kann, daß, wenn ich eine Karte von Kurland herausgebe, ich die vorhandenen Materialien benutze, und daher auch die Neumannsche Karte, welche 4 Mal größer als die meinige ist, außer mehren andern benutze; Herr Prof. Ritter bemerkte mir sogar persönlich, daß ich gerade zu die Quelle „nach der Neumannschen Karte“ bearb. auf dem Titel hätte angeben sollen, wo ich dann nicht in diese Weitläufigkeiten verwickelt worden wäre; H. R. wird natürlich auch alle Weiland und Stieler'sche Karten für Plagiate ausgeben. Si tacuisses, philosophus mansisses.
- 4) Ist bei meinem Besuche mit Herrn G. nicht von Riga, sondern von Odessa allein die Rede gewesen, und wählte ich deshalb Libau, weil ich hier der Pension meiner in Preußen zurückgelassenen Kinder nahe war, was auf Anrathen meiner Tante in Riga geschah. Da H. R. keine Kinder hat, so kennt er natürlich auch nicht die Pflichten des Vaters, und um so gehässiger stellt sich wieder sein Charakter dar, der seinen alten Kunden allen möglichen Vorschub und Vortheile bewilligte, um sie sich zu erhalten; der sich selbst nicht entblödete, Werke einige Copien unter dem Ladenpreise auszugeben, um

dann in Kurland aussprenge zu können, kauft nicht bei B., der verkauft seine Bücher alle theurer, kommt hübsch zu mir.

5) Zweifelt derselbe, daß Herr H. wirklich der Verleger und Eigenthümer d. R. und treibt die Infamie so weit, zu behaupten, „ich habe Herrn H. getäuscht und ihm ein falsches Dokument vorgelegt.“ Man sieht hieraus deutlich, was ein 26jähriger Aufenthalt in R. für einen Charakter modeln kann. — Herr Gdtchel in R. hat einen Probe-Correktur-Abdruck meiner Karte im August 1847 durch das Libau'sche Grenz Zoll-Amt mit der Bitte von mir erhalten, „dieselbe dem Censor zur Censur vorlegen zu lassen.“ Was Herr G. der Wahrheit gemäß bescheinigen kann.

6) Daß ich mich ohne Paß aus Rußland flüchten mußte, daran ist die Heimtücke meines Gegners allein Schuld. Niemand kann dort auftreten und sagen, ich sei ihm auch nur einen Kopfen schuldig geblieben. Die preussischen Behörden beurtheilten die Sache ganz anders, und gaben mir sogleich zur Weiterreise einen Paß; ja, hätte ich damals den Charakter des Herrn R. richtig beurtheilt, dann wäre ich klüger gewesen und hätte mir die Quittung über die geleistete Caution, von dem Pr. Consul, mit dem der Unterschrift beigefügten Charakter ausstellen lassen, wo ich durch das Preuss. Ministerium in Berlin bestimmt meine Caution zurück erhalten. Vielleicht stopfte diese Cautionssumme gerade ein Loch aus, das durch großartige Verlagsunternehmungen in dieser Zeit entstanden war, und die dortigen Gerichte waren noch bei diesem saubern Geschäft behülflich. Es ist vielleicht auch das Beste, was mein Gegner während seines dortigen 32jährigen Aufenthaltes gemacht. Ich könnte den Verlegern, welche natürlich alle Gewissenskrupel unterdrücken müßten, keinen andern Rath geben, als derartige Speculationen zu machen, dann müßten sie aber freilich nach Rußland gehen, dazu rathe ich aber Keinen, der noch Ehrgefühl und Sinn für deutsche Biederkeit und Ehrlichkeit hat. Der Calcul ist bei einer solchen Speculation sehr leicht. Es werden von einem Werke à 5 R. S. Ladenpreis jährlich 3, höchstens 4 Exemplare abgesetzt, was mit 25% R. S. 15 R. S. n. jährlich beträgt. Jetzt nehme ich mir aber von dem Herausgeber eines ähnlichen vollständigeren Werkes, der das Unglück gehabt, zur Herausgabe des seinigen das bei mir vor 15 Jahren erschienene W. zu benutzen, 300 R. S. u. d. v. russ. R. W., so habe ich gleich die volle Einnahme von 20 Jahren, und kann mit dieser hübschen runden Summe vielleicht bei günstiger Gelegenheit ähnliche Speculationen machen, die dann wieder einen glücklichen coup geben. Ein Glück für den Herrn Postart, daß der nicht jetzt im Belang des H. R. ist, wie würde letzterer ihn wegen seiner Russischen Ostsee-provinzen I. Thl. Cur-land, des Nachdrucks seines Bienenstamm'schen Werkes anklagen und mit Hilfe der dortigen Gerichte rupfen (halb Part!!) O, ich habe die R. Gerichte in der letzten Zeit auch kennen gelernt.

Als Friedrich d. Gr. hörte, daß am Schlosse ein Pasquill gegen ihn angeheftet, ließ er es niedriger anschlagen, damit es so Jedermann lesen könnte, und so bitte ich auch hier die geehrten Leser freundlich, doch ja diese Stelle nicht zu